

Protokoll Nr. 1/2018

Gemeindeversammlung vom 02.01.2018, 09.30 Uhr Schulhaus Rietacker

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Sven Bollinger, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR: Urban Fenner

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 789

Gäste: René und Margrit Jäggli
Matthias Frei (ThurgauerZeitung)

Teilnehmer: 169

Stimmbeteiligung: 21.42%

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung

Nr. Traktanden

- | | Entscheidung |
|---|--------------|
| 1 Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen | genehmigt |
| 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 – Kurzversion | genehmigt |

8. Verschiedenes

Nr. Traktanden

- | | Entscheidung |
|---|-----------------------|
| 3 Kauf der Parzelle Nr. 214 – Dreieckwiese Ossingerstrasse / Hauptstrasse, Oberneunforn für CHF 100.00/m ² = CHF 69'500.00 | genehmigt |
| Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Sanierung Trafostation | |
| 4 Schaffhauserstrasse, Niederneunforn über CHF 110'000.00 exkl. MwSt. | genehmigt |
| 5 Genehmigung Budget 2018 und Steuerfuss von 44 % (bisher 46 %) | genehmigt |
| 6 Verschiedenes und Umfrage | zur Kenntnis genommen |

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

Schluss der Gemeindeversammlung: 11.40

Oberneunforn, 17. Januar 2018

Die Gemeindepräsident

Der Gemeindegemeinschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Er blickt auf ein interessantes und gutes Jahr 2017 zurück. Speziell begrüsst werden die Gäste und er dankt der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

In seinem kurzen Rückblick auf das Jahr 2017 geht er zuerst auf die politische Kommunikation ein. Heutzutage geschieht diese auch über Twitter, wodurch sehr schnell kommuniziert werden kann, die Nachricht aber noch nicht bei allen ankommt. Deshalb bleibt die traditionelle Kommunikation wichtig. Diese bietet auch genügend Zeit um nachzudenken, was genau kommuniziert wird. Auch wir bleiben von E-Gouvernement und der Digitalisierung nicht verschont und werden uns dieses Jahr damit auseinandersetzen müssen. Ein weiteres grosses Thema war die Überarbeitung des Kant. Richtplans. Neunforn hat wie viele andere Gemeinden eine ausführliche Stellungnahme eingereicht, bis heute jedoch noch keine formelle Antwort dazu erhalten. Auch wir sind von der Anpassung stark betroffen, da kein neues Bauland eingezont werden darf. Vom grossen Frost und dem starken Sturm im August wurde Neunforn zum Glück nur am Rande gestreift und die Ernte fiel doch noch gut aus. Am Stammtisch auch immer wieder thematisiert worden ist der Verkehr bzw. der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung. Der Gemeinderat wird sich im neuen Jahr damit befassen. Im Bereich Soziales gibt es 2018 eine leichte Entspannung durch den Wegfall des ZUG. Der Sozialbereich ist aber weiterhin im Wandel. Unsere Gemeinde hat weiterhin ein Wachstum zu verzeichnen und die Einwohnerzahl liegt im vierstelligen Bereich. Zudem werden die Kultur und das Vereinsleben stark gepflegt und es herrscht weiterhin eine gute Finanzlage. Das neue, junge Team auf der Gemeindekanzlei hat sich schnell und gut eingearbeitet. So lautet dann auch das Motto für 2018: Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

B. Gentsch stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Marcel Alabor
- Norbert Traber

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Marcel Alabor
 - Norbert Traber
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 – Kurzversion

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird in der Kurzversion vorgelesen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll Nr. 2/2017 der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7.705 - Grundstückshandel (An- und Verkäufe)

7.705 - Kauf Parz. Nr. 214 - Dreieckwiese Peter

Kauf der Parzelle Nr. 214 – Dreieckwiese Ossingerstrasse / Hauptstrasse, Oberneunforn für CHF 100.00/m² = CHF 69'500.00

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Neunforn beabsichtigt den Kauf der Dreieckwiese Ossingerstrasse / Hauptstrasse. Die Parzelle Nr. 214 umfasst 695 m², liegt in der Dorfzone und wird heute als Wiese genutzt. Der Gemeinderat sieht vor, das Grundstück als Parkplatz für Tagestouristen und Besucher von Anlässen zu gestalten und zu nutzen. Heute besteht bezüglich solcher Parkplätze ein Mangel in der Gemeinde. Zudem stellt der Kauf der Parzelle Nr. 214 eine Freiraumsicherung dar.

Die Kosten für den Kauf der Parzelle Nr. 214 belaufen sich auf:
695 m² à CHF 100.00 = **CHF 69'500.00**

Diskussion:

B. Gentsch hebt nochmals hervor, dass bei Anlässen in Oberneunforn ein grosser Mangel an Parkplätzen besteht. Deshalb wird auf privaten Plätzen parkiert, was von den Grundeigentümern bisher immer toleriert worden ist. So haben wir noch nie eine Reklamation erhalten, wofür die Gemeinde sehr dankbar ist. Dies ist eine typische Situation für einen Ortskern, der dicht bebaut ist und wenig Freiräume bietet. Der Parkplatz soll nicht betoniert aber dennoch praktisch und sinnvoll gestaltet werden. Auch eine Bepflanzung ist geplant. Die Zufahrt wäre über die Ossingerstrasse möglich, dies wurde bereits beim Kant. Tiefbauamt abgeklärt.

Ueli Gerber fragt nach der Anzahl geplanter Parkplätze und wie die Bewirtschaftung geregelt wird? B. Gentsch erläutert, dass noch keine Diskussion über die Bewirtschaftung oder Gebühren stattgefunden hat. Ebenso wurde die genaue Anzahl Parkplätze noch nicht berechnet. Über den Daumen gerechnet sollten etwa 20-25 Parkplätze möglich sein.

Yvonne Brönnimann fragt nach, ob bereits einmal angedacht wurde, bei dieser Kreuzung einen Kreisel zu bauen? Dies ist nicht der Fall. Die Verkehrssituation müsste mit dem Kant. Tiefbauamt angeschaut werden, auch da beides Kantonsstrassen sind.

Martin Portmann schlägt als weitere Möglichkeit vor, die Ossingerstrasse im rechten Winkel auf die Hauptstrasse abbiegen zu lassen. So könnte die Sicherheit massiv erhöht werden.

Für B. Gentsch ist es letztendlich eine Prioritätenabwägung, was gemacht werden soll.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kauf der Parzelle Nr. 214 – Dreieckwiese Ossingerstrasse / Hauptstrasse, Oberneunforn für CHF 69'500.00 wird mit eindeutiger Mehrheit, bei 6 Gegenstimmen, genehmigt.

8.805 - Leitungsnetz Strom, Anschlüsse

8.805 - EW-Investitionen 2017 - Verkabelung Hochberg-Altikerstrasse

Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Sanierung Trafostation Schaffhauserstrasse, Niederneunforn über CHF 110'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Investitionsplanung 2016-2020 des EW-Neunforn sieht vor, Niederneunforn über den Hochberg bzw. Unterdorf Niederneunforn an das EW-Netz anzuschliessen. Vorteil ist, dass die sanierungsbedürftige Trafostation Eggli ausser Betrieb genommen werden kann. Die Freileitung durch den Wald Richtung Wilen stellt einen Risikofaktor der Versorgungssicherheit dar und kann nach Abschluss des geplanten Ausbaus entfernt werden. Als nächste Etappe 2018 ist nun die Sanierung der Trafostation an der Schaffhauserstrasse in Niederneunforn vorgesehen.

Die Kosten für die Ausbauetappe 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäudesanierung	CHF	77'000.00
Kabelanlage	CHF	12'000.00
Planung / Bauleitung	CHF	18'000.00
Weiteres / Gebühren / Unvorhergesehenes	CHF	3'000.00
Gesamtkosten brutto exkl. MwSt.	CHF	<u>110'000.00</u>

Diskussion:

H. Büttiker wünscht der Versammlung viel Energie für das neue Jahr und möglichst wenig Wackelkontakte. Er stellt das Projekt kurz vor. Die Sanierung wird im Rahmen des Grossprojektes zum Anschluss von Niederneunforn über den Hochberg gemacht. Die im Jahr 2017 neu gebaute Leitung konnte vor wenigen Wochen in Betrieb genommen und die Freileitung somit abgeschaltet werden. Die Freileitung bleibt voraussichtlich bis zum Abschluss des gesamten Projektes als Notversorgung bestehen. Geplant ist, dass der Strom direkt von der Altikerstrasse zur Schaffhauserstrasse geleitet wird. Dazu soll nun die Trafostation an der Schaffhauserstrasse saniert werden. Diese liefert schlussendlich auch den Strom für das Eggli. Sobald die Leitung Altikerstrasse – Schaffhauserstrasse in Betrieb ist, kann die Trafostation Eggli abgeschaltet werden.

Martin Portmann fragt nach, für wann die Verbindung Altikerstrasse – Schaffhauserstrasse geplant ist? Diese war ursprünglich für 2019 geplant, wird nun aber voraussichtlich bereits 2018 gebaut, da der Kanton die Schaffhauserstrasse saniert. Somit könnte die Leitung im Zuge der Sanierung über die Schaffhauserstrasse gebaut werden. Dies ist erst seit kurzem bekannt und der Termin für die Sanierung wurde noch nicht festgelegt. Deshalb kann heute noch nicht über ein Kredit für die Verbindung Altikerstrasse – Schaffhauserstrasse abgestimmt werden.

Die Kosten für Planung / Bauleitung werden kritisiert. H. Büttiker bestätigt, dass diese Kosten oft relativ hoch seien. Die EKT AG führt diese Arbeiten für uns aus und die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Bruttokredit über CHF 110'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Trafostation Schaffhauserstrasse, Niederneunforn wird einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.

9.310 - Voranschlag zur Gemeinderechnung
0.300 - Legislative (Gemeindeversammlung, Parlament)

9.310 - Budget 2018
0.300 - Gemeindeversammlung 1/2018 Budget - Botschaft

Genehmigung Budget 2018 und Steuerfuss von 44 % (bisher 46 %)

Sachverhalt:

Das Budget 2018 sieht mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'076.00 ein leichtes Minus vor. Erfreulicherweise darf die Politische Gemeinde Neunforn auch weiterhin auf ein solides Steuereinkommen zählen, sodass für 2018 mit knapp einer Million Steuerertrag zu rechnen ist, bei einer Steuerfussenkung um 2 % auf 44 %. Dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff und hofft der Gemeindeversammlung auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss beantragen zu können.

In den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ und „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten. Der leichte Mehraufwand in der Funktion „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ ist auf das Gutachten der Freiräume in Niederneunforn, Wilen und Fahrhof zurückzuführen, das auf das Gutachten von Oberneunforn folgt. Der erfreuliche Rechnungsabschluss 2016 erlaubte, das Glasfasernetz auf Null abzuschreiben, wodurch keine Abschreibungen mehr die Rechnung belasten. Einen Unsicherheitsfaktor stellen die Funktionen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ dar, welche kaum genau zu budgetieren sind. Im Bereich „Gesundheit“ ist, aufgrund der tieferen Beiträge an die Spitex, mit leichten Minderausgaben zu rechnen. Bei der „Sozialen Sicherheit“ fällt die Unterstützung an Thurgauer gemäss Zuständigkeitsgesetz ZUG weg. Im Gegenzug zu diesem Minderaufwand sind höhere Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen und bei der freiwilligen wirtschaftlichen Hilfe budgetiert. Diese beiden Leistungen sind grundsätzlich zurückzuzahlen. Die Rückvergütung erfolgt teilweise zeitversetzt, wodurch ein Ausgleich der Kosten erst auf langfristige Sicht möglich ist. Grössere Sanierungs- oder Bauprojekte an den Gemeindestrassen sind momentan nicht vorgesehen. Das Strassennetz ist in einem guten Zustand. Dennoch wurde ein aktualisiertes Unterhaltskonzept erarbeitet, welches die Reparaturen und Unterhaltsarbeiten für die nächsten Jahre aufzeigt. Geplant ist auch das Absaugen der Schlammsammler im gesamten Gemeindebiet. Zudem soll die Bushaltestelle Oberneunforn, Dorf neu gestaltet und mit einem Bushaus versehen werden. Die Bereiche „Umweltschutz und Raumordnung“, „Volkswirtschaft“ und „Finanzen Steuern“ zeigen ein ähnliches Bild wie im Vorjahresbudget. Des Weiteren wurden trotz Steuerfussenkung gleichbleibende Steuereinnahmen budgetiert. Aufgrund dessen bleibt die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Neunforn überdurchschnittlich, weshalb mit einer erhöhten Abschöpfung von CHF 46'500 bei den Beiträgen in den Finanzausgleich zu rechnen ist.

Allgemeine Verwaltung:

Gegenüber dem Vorjahr sollte sich der Aufwand der allgemeinen Dienste wieder im üblichen Rahmen bewegen. Für 2018 ist wieder eine Jungbürgerfeier geplant, wofür CHF 3'000 budgetiert wurden. Das Projekt der physischen Archivierung konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, sodass in Zukunft nur noch Kosten für die jährliche Eingliederung der archivierten Akten in das bestehende Gemeindearchiv anfallen. Weiterhin zunehmend ist der Informatik-Nutzungsaufwand zu erwarten, da immer mehr Software genutzt wird und der Support teurer wird. Die Baubegleitkommission wird weiterhin Bestand haben und Bauherrschaften bei Bedarf unterstützen und begleiten. Die Dienstleistung ist kostenlos und hat zum Ziel, den späteren Baubewilligungsprozess zu beschleunigen. Die Kommission wird weiterhin mit Sitzungsgeld entschädigt. Die Erschliessung Stocken ist abgeschlossen und es liegen bereits ein Bauvorhaben und weitere Ideen und Vorprojekte vor. Im Endeffekt ist davon auszugehen, dass gegenüber dem

Vorjahr mit gleichbleibenden Einnahmen für Baubewilligungsgebühren zu rechnen ist und die Aufwände für externe Gutachten (CHF 7'000) wieder etwas zurückgehen.

Für 2018 ist eine umfangreiche Sanierung des Gemeindesaals im Gemeindehaus in Oberneunforn geplant. Die Sanierung umfasst das Beleuchtungskonzept, die Schallisolation sowie die Auffrischung des Parkettbodens. Für den gesamten Unterhalt (inkl. der Sanierung) an den Verwaltungsliegenschaften wurden CHF 40'000 budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) ist wie in den Vorjahren nur bedingt vorhersehbar. Neben dem Pro-Kopf-Beitrag ist jeweils noch eine Fallpauschale zu leisten. Der Gesamtbeitrag 2018 wurde aufgrund der Bevölkerungs- und Kostenentwicklung der letzten Jahre mit CHF 25'000 budgetiert und liegt somit über dem Vorjahreswert.

Die Feuerwehr Weinland schafft ein neues Piktettfahrzeug an, wofür CHF 40'000 budgetiert wurden. Die Gemeinde Neunforn hat sich gemäss Kostenverteilungsschlüssel mit CHF 6'066 an dieser Investition und mit CHF 40'190 an der Laufenden Rechnung der Feuerwehr Weinland zu beteiligen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Mit dem Ziel, eine Expertise über die Freiräume der Dorfzonen in Neunforn zu erarbeiten, welche in die Ortsplanung einfließt, wurde 2017 ein Gutachten von Oberneunforn erstellt. In der historischen Dokumentation soll die Entstehungsgeschichte der Freiräume erfasst und gewürdigt werden. Die eigentliche Bestandsaufnahme umfasst die einzelnen raumprägenden Elemente der Freiräume wie Gebäude, Gartenflächen, Bäume und Verkehrsflächen. Daraus resultiert ein empfohlener Schutzzumfang, der parzellenscharf das Schutzziel/Entwicklungsziel dokumentiert und welche wichtigen Aspekte das Ortsbild prägen. Diese Empfehlungen geben Hinweise zur künftigen Sicherung und Entwicklung bestehender, zeugnishafter Qualitäten der Freiflächen im Dorfbild. Für 2018 ist nun ein Gutachten der Dorfzonen in Niederneunforn, Wilen und im Fahrhof geplant, wofür CHF 25'000 budgetiert wurden.

Es sind noch keine umfassenden Umbauten und Sanierungen von Liegenschaften bekannt, welche gemäss Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als „wertvoll“ oder sogar „besonders wertvoll“ eingestuft sind. Aus diesem Grund wurden die Beiträge nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) mit CHF 15'000 deutlich tiefer als im Vorjahr budgetiert.

Die Kulturkommission leistet grosse Arbeit und setzt ihr Engagement auch 2018 fort. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt über Sitzungsgelder und es sind wiederum Einwohneranlässe im Rahmen von CHF 7'000 geplant. Für Ausstellungen im Wöschhüüsli bietet die Kulturkommission Hand und hilft bei der Gestaltung sowie dem Druck für Flyer und Plakate. Diese Kosten übernimmt für ortsansässige Aussteller die Gemeinde, welche sich in etwa auf CHF 9'000 belaufen dürften.

Gesundheit:

Gemeinden und Kanton übernehmen je hälftig die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen steigenden Anzahl Pflegeheimplätze sowie der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und -bewohner ist im Vergleich zum Vorjahr mit einer Zunahme der Normkostenbeiträge von 3 - 4 % zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren haben die Gemeinden voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 71 zu leisten, als Basis dient die Einwohnerzahl per 31.12.2017. Für Neunforn sind CHF 71'000 vorgesehen.

Die Spitex Region Frauenfeld stellt im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Für 2018 wird ein Beitrag der Politischen Gemeinde Neunforn von rund CHF 75'000 und somit ein Rückgang von rund 20 %

gegenüber dem Budget 2017 prognostiziert. Dies auch weil das laufende Jahr voraussichtlich besser abschliessen wird als budgetiert.

Soziale Sicherheit:

Seit dem 1. Dezember 2016 betreibt die Politische Gemeinde Neunforn im Bereich der Krankenkassenkontrollstelle ein aktives Case Management mit dem Ziel, Verlustscheine zu verhindern. Somit reduziert sich auch der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen (CHF 5'000). Dadurch, aber auch aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist mit einer weiteren Zunahme der Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen zu rechnen. Mittels Rückzahlungsvereinbarungen werden diese Aufwendungen von den säumigen Prämienzahler/-innen in Raten zurückverlangt.

Das Zuständigkeitsgesetz ZUG regelt die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons an den Aufenthalts- und Wohnkanton für Sozialhilfekosten. Diese Regelung wurde per 8. April 2017 ersatzlos gestrichen. Sozialhilfekosten, welche den Aufenthalts- und Wohnkantonen vor dem 7. April 2017 entstanden sind, können noch bis am 7. April 2018 dem Heimatkanton in Rechnung gestellt werden. Der Kanton Thurgau wiederum verrechnet diese Kosten der Heimatgemeinde. Für das Jahr 2018 wird mit keinen weiteren Unterstützungsbeiträgen gerechnet. Dies kann aufgrund der noch laufenden Frist jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Die Gemeinde bietet weiterhin eine freiwillige, wirtschaftliche Hilfeleistung für Personen an, die vorübergehend auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel dieser Dienstleistung ist, Personen das Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit zu ersparen. Durch Beratung, Vermittlung an ergänzende Beratungsstellen und befristete Verwaltung der finanziellen Belange, können Schulden getilgt und laufende Zahlungen termingerecht erledigt werden. Grundsätzlich dient diese Dienstleistung, wie auch die Übernahme der Prämienausstände, der Prävention und müsste sich langfristig kostenneutral auf die Rechnung auswirken. Ein genaues Budgetieren ist indes nicht möglich.

Verkehr:

Grössere Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen sind nicht geplant, diese Auslagen bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr und sind mit CHF 100'000 veranschlagt. Budgetiert sind hingegen das Absaugen der Schlammsammler im gesamten Gemeindegebiet (CHF 14'000) sowie ein Mehraufwand im Bereich Strassenbeleuchtung / Strassensignale aufgrund der fortlaufenden Umstellung auf LED und dem Signalisationsplan Stocken.

Gemäss den kantonalen Vorgaben ist der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr mit CHF 48'500 für 2018 zu budgetieren und liegt somit im Bereich des Vorjahres. Im Bereich des Öffentlichen Verkehrs ist die Neugestaltung der Bushaltestelle Oberneunforn, Dorf gegenüber dem Volg geplant. Dies beinhaltet in erster Linie einen gedeckten Wartepplatz (Bushaus) sowie einen baulichen Standard für hindernisfreie Haltestellen. Für die Planung und Umsetzung des Projektes wurden Kosten von CHF 30'000 budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung:

Die Wasserversorgung durchlebte ein bewegtes 2016. Unbefriedigende Trinkwasserqualitäten der Quelle Nussbaumen und ab dem Pumpwerk Riet führten zu verschiedenen Abklärungen und Wasseranalysen. Die Ursache für die Verunreinigungen im Grundwasser Riet konnte leider nicht abschliessend geklärt werden. Als erste Massnahme zur Verbesserung der Grundwasserqualität wurde 2017 eine UV-Desinfektionsanlage installiert. Für 2018 wurde eine Studie zu den Zukunftsperspektiven der Trinkwasserversorgung Neunforn in Auftrag gegeben (CHF 16'000). Die Studie soll die Varianten aufzeigen, die der Gemeinde in der Wahl zwischen Sanierung und Nutzung des gemeindeeigenen Systems oder der Kooperation mit der überregionalen Versorgung Schaffersbuck offen stehen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden 2018 die Kanalisation in Oberneunforn sowie weitere Meteorleitungen gespült und gleichzeitig Kanal-TV-Untersuchungen in Oberneunforn durchgeführt. Diese Arbeiten sind im Unterhalt übrige Tiefbauten mit CHF 10'000 berücksichtigt.

Zudem ist darin die Sanierung des Regenklärbeckens Neunforn durch den Kläranlageverband Ossingen und Umgebung budgetiert. Durch den Einbau einer Abflussregulierung sowie der Anbindung an das Prozessleitsystem an die ARA Ossingen verspricht sich der Verband eine bessere Nutzung und Gewässerqualität im Brüelbach / Lattenbach (Abschnitt Entenschliess bis Ossingen). Der Gemeinderat steht dieser Massnahme skeptisch gegenüber und ist auch nach der langen Planungszeit nicht überzeugt von einem vernünftigen ökologischen Mehrwert. Er hat deshalb diesen Budgetposten des Verbandes abgelehnt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft ist noch nicht bekannt, ob andere Gemeinden diese Massnahme ebenfalls ablehnen. An den Gesamtkosten von CHF 205'200 hätte die Politische Gemeinde Neunforn einen Anteil von CHF 53'400 exkl. MwSt. zu tragen, welcher vorsichtshalber als Unterhalt in die Erfolgsrechnung eingeplant wurde.

Die Abfallwirtschaft hat sich lange Jahre über die Beiträge der KVA sowie die Erträge der Altstoffverwertung finanziert. Stets warf das Konto Abfallwirtschaft einen kleinen Überschuss ab, so dass die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft regelmässig eine leichte Zunahme verzeichnen konnte. Seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wird ein Teil der Lohnkosten des Gemeindearbeiters verursachergerecht der Funktion Abfallwirtschaft zugewiesen. Auch haben sich in den vergangenen Jahren der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie die Entsorgungs- und Recyclingkosten erhöht. In den Jahren 2015 und 2016 betrug der Rückschlag im Konto Abfallwirtschaft jeweils rund CHF 13'000. Bisher konnten diese Verluste mit der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft noch gedeckt werden. Mit der Rechnung 2017 wird diese aber voraussichtlich aufgebraucht sein. Gemäss Gebührenreglement kann der Gemeinderat über eine Jahresgebühr von CHF 0 bis CHF 100 entscheiden, um die Spezialfinanzierung zu speisen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ab 01.01.2018 eine Jahresgebühr von CHF 40 für Haushalte und Gewerbebetriebe einzuführen. Damit kann die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.

Für 2018 ist die Restaurierung der Friedhoftore bei der Evang. Kirche Oberneunforn geplant. Es sollen bei beiden Eingängen die Tore und beim Eingang rechts (Südseite) zudem die beiden Pfeiler restauriert werden. Die Kosten dafür belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 18'000.

Aufgrund der Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (PBV) und der neuen IVHB sind die Gemeinden gezwungen, ihre Baureglemente entsprechend anzupassen. Den Gemeinden ist dazu eine Frist von 5 Jahren eingeräumt worden, welche Ende 2017 ausläuft. Zwischenzeitlich konnte die Frist bis Ende 2019 verlängert werden. Die Anpassung des Baureglements an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) begleitet der Ortsplaner Konradin Winzeler, seine Aufwände im Jahr 2018 sind mit CHF 10'000 veranschlagt.

Volkswirtschaft:

Die bereits publizierten Stromtarife 2018 weisen im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Änderungen auf. Die Systemdienstleistung (SDL) und Einspeisevergütung (KEV) sind Durchlaufposten und haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die KEV erhöht sich 2018 von 1.50 Rp./kWh auf 2.30 Rp./kWh und wird dem Endkunden 1:1 weiterverrechnet. Aufgrund dieser starken Erhöhung steigen die Strompreise für das Jahr 2018 leicht an.

Weiterhin nicht abgeschlossen ist die Vervollständigung des digitalen Leitungskatasters, sodass weitere Erhebungen notwendig sind und Kosten von CHF 15'000 verursachen. Des Weiteren ist die Umrüstung der Schösser aller Verteil- und Trafostationen auf den Einheitszylinder geplant (CHF 7'000). Das Budget 2018 sieht in der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsnetz“ einen kleinen

Ertragsüberschuss von CHF 4'780 vor, welcher zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 25'200 in der Spezialfinanzierung „Stromhandel“ für künftige Investitionen und Aufwandüberschüsse verwendet werden kann.

Finanzen und Steuern:

Die Politische Gemeinde Neunforn hat aufgrund ihrer Steuerkraft (100%) von rund CHF 2'300 / Einwohner weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Dieser Aufwand basiert auf der Abschöpfung des aktuellen Jahres und ist mit CHF 46'500 budgetiert.

Der Gemeinderat budgetiert für 2018 ein leichtes Minus. Auf der reduzierten Steuerfussbasis von 44% (bisher 46 %) ist mit Steuereinnahmen in der Höhe von netto CHF 995'000 zu rechnen. Im Jahr 2016 lagen die Steuereinnahmen bei netto CHF 1'073'131.35.

Investitionsrechnung

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 321'000 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Gemeindestrassen: Restkosten von CHF 120'000 für die Erschliessung Stocken, die von den Erschliessungsbeiträgen kompensiert werden.
- Wasserversorgung: Restkosten von CHF 20'000 für die Erschliessung Stocken, die von den Erschliessungsbeiträgen kompensiert werden.
- Elektrizitätswerk: Restkosten von CHF 71'000 für die Erschliessung Stocken, die von den Erschliessungsbeiträgen kompensiert werden.
CHF 110'000 für die Sanierung Trafostation Schaffhauserstrasse, Niederneunforn.

Diskussion:

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die geplante Sanierung des Gemeindesaals die Decke (Schallschutz, Licht) und den Boden betrifft.

S. Birchler informiert über die Abfallwirtschaft, wo eine neue Gebühr eingeführt wird. Er erläutert der Versammlung kurz die Problematik und die Gründe für die Einführung der neuen Gebühr. Max Koradi fragt nochmals nach, ob die neue Gebühr für die Grube und die anderen Entsorgungsangebote ist. Für den Kehricht bezahlen die Haushalte ja eine Sackgebühr.

B. Gentsch erklärt, dass die Gebühr für die grundsätzliche Möglichkeit, das Angebot zu nutzen, geleistet wird.

B. Gentsch weist die Versammlung darauf hin, dass die Strompreise für die Jahre 2019 und 2020 bereits gesichert sind, weil davon ausgegangen wird, dass die Strompreise wieder steigen werden. Er erläutert zudem die Überlegungen zur vorgeschlagenen Steuerfussenkung.

Bruno Ammann meldet sich zu Wort. Auf den ersten Blick sei eine Steuerfussenkung sehr verlockend. Er gibt jedoch zu bedenken, was uns mehr Geld bringt, wenn die Lebensqualität abnimmt. Des Weiteren spricht er den Verkehr an, der immer mehr zum Thema wird sowie zwei schlimme Unfälle, die uns beschäftigen sollten. Er bedauert, dass im Budget 2018 kein Betrag für verkehrsberuhigende Massnahmen enthalten ist und stellt deshalb den Antrag, den Steuerfuss auf 46 % zu belassen und die zusätzlichen Einnahmen für verkehrsberuhigende Massnahmen zu verwenden. B. Gentsch bedankt sich für die Wortmeldung. Die Steuerfussenkung macht ca. CHF 46'000 aus. Das ist im Strassenbau ein kleiner Betrag. Wenn wir in die Verkehrsberuhigung investieren, dann läuft es über die Investitionsrechnung und nicht über die Laufende Rechnung. Es folgen weitere kurze Wortmeldungen zur Steuerfussenkung im Zusammenhang mit verkehrsberuhigenden Massnahmen. B. Gentsch weist nochmals darauf hin, dass die Laufende Rechnung nur durch die Abschreibungen belastet wird. Diese entsprechen bei Investition von rund CHF 500'000 ca. CHF 15'000, was im Verhältnis wenig ist.

Bruno Bächli steht der Steuerfussenkung ebenfalls etwas skeptisch gegenüber. Die Pflasterung könnte beispielsweise repariert werden. Martin Portmann hört seit vier Jahren, dass betreffend der Verkehrssituation auf der Waltalingerstrasse etwas gemacht wird. Es ist bis heute aber noch immer nichts passiert, obwohl sich die Situation als sehr gefährlich darstellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2018 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'076.00 in der Erfolgsrechnung und einem Nettoeinnahmeüberschuss in der Investitionsrechnung von CHF 162'000.00 einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 44 % (bisher 46 %) wird mit eindeutiger Mehrheit, bei 16 Gegenstimmen, genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information über das neue Baureglement

L. Krucker informiert die Versammlung über den aktuellen Stand bezüglich des neuen Baureglements. Ursprünglich war das Ziel, das neue Baureglement an der heutigen Gemeindeversammlung zu genehmigen. Es befindet sich jedoch immer noch in der Vorprüfung beim Kanton. Aktuell wird davon ausgegangen, dass wir im 1. Quartal 2018 die Rückmeldung erhalten. Das Ziel ist es nun, das Baureglement an der nächsten Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die effektiven Baureglementsanpassungen sind erst klar, wenn der Entscheid des Kantons vorliegt.

Antennenstandort Niederneunforn

Seit der letzten Gemeindeversammlung, an der über den neuen Antennenstandort Niederneunforn informiert wurde, hat die Salt der Gemeinde ein Mietvertrag zur Unterzeichnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat der Salt daraufhin mitgeteilt, dass kein Mietvertrag unterzeichnet wird, bis nicht ein bewilligtes Projekt vorliegt. Es sind Beispiele aus anderen Gemeinde bekannt, die in solchen Mietverträgen feststecken.

Stammtisch

Die Beteiligung an den Stammtischen befand sich im Rahmen des Erwarteten. Der Stammtisch wird im gleichen Rahmen weitergeführt. Themen an den interessanten Vormittagen waren der Verkehr, Baufragen, Pflegeplatzplanung oder die Fischerei im Barchetsee. Der Gemeinderat wird versuchen, den Stammtisch noch etwas attraktiver zu gestalten.

Tiefenlager Benken

Maja Grunder und B. Gentsch sind für die Pol. Gemeinde Neunforn in der Regionalkonferenz. Benken ist ein möglicher Standort für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Der Entscheid, welcher Standort vorgeschlagen wird, kommt nun immer näher. Aktuell können Einwohnerinnen und Einwohner an der Vernehmlassung teilnehmen. B. Gentsch ruft die Versammlung auf, die Infos durchzulesen und bei Bedarf Stellung dazu zu nehmen.

Vorstellung der neuen Homepage www.neunforn.ch

C. Frischknecht stellt der Versammlung kurz die neue Homepage der Politischen Gemeinde Neunforn vor. Die Homepage wird ab dem 3. Januar 2018 aufgeschaltet. Er bedankt sich bei L. Keller für die geleistete Arbeit und bittet die Versammlung, die Kanzlei über Veranstaltungen, die auf die Homepage aufgeschaltet werden sollen, zu orientieren und um Hinweise zur Verbesserung der neuen Homepage.

Umfrage:

Bei Ueli Gerber war letzstens der UFC voll und da hat er sich gefragt, ob dies öfters vorkommt. B. Gentsch merkt an, dass das Problem oftmals nur ist, dass sich die Kehrichtsäcke verkeilen. H. Pfister ist schon öfters ausgerückt und hat dann bemerkt, dass einfach der Eingang verstopft war. Sollte dies der Fall sein, bittet die Gemeinde um Mitteilung. Martin Portmann fragt nach, ob es möglich wäre, einen der beiden UFC im Stocken zu öffnen. Die Frage wird aufgenommen und beim Entsorgungsunternehmen abgeklärt.

Florian Koch würde empfehlen, das Protokoll der Gemeindeversammlung jeweils auf der Homepage aufzuschalten. Dann würde es sicher vermehrt angeschaut werden. Die Anregung wird aufgenommen und mit dem Rechtsdienst abgeklärt, ob dies möglich ist.

Yvonne Brönnimann fragt nach, ob im Zuge der Sanierung des Gemeindesaals auch der Einbau eines Treppenlifts angedacht ist. Eine öffentliche Liegenschaft sollte doch behindertengerecht sein. B. Gentsch erläutert, dass dies beim Kanzleieinbau ausgiebig diskutiert und letztendlich verworfen wurde.

Sandro Hartmann gibt zu bedenken, ob die Baubegleitkommission ihr Ziel gem. Definition in der Botschaft erreicht hat. L. Krucker ist der Meinung, dass das Ziel erreicht wurde. Es braucht aber sicher noch die eine oder andere Korrektur und Anpassung. Dank der BBK ist das Bauamt nun aber in der Lage, dem Gemeinderat Baugesuche vorzulegen, die nur noch wenig Diskussion geben.

Max Koradi merkt an, dass sie die Zusammenarbeit mit der BBK als mühsam empfunden haben. Romano Eigenmann schliesst sich dem an und beschreibt der Versammlung kurz, wie sie die Situation erlebt haben. Er fragt sich deshalb auch, ob der Nutzen wirklich da ist. Ueli Gerber hatte mal ein Projekt, das von einer neutralen Stelle vom Kanton angeschaut wurde. Damals gab es noch keine BBK. Er findet es erschwerend, je mehr Instanzen miteinbezogen werden. So gibt es auch immer mehr verschiedene Meinungen. L. Krucker nimmt dazu kurz Stellung. Auch aufgrund dieses Falles war der Gemeinderat der Meinung, dass wir es etwas lokaler behalten sollten.

Es wird noch angemerkt, dass in der BBK zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat einsitzen, die Kommission aber als neutral verkauft wird. Die aktuelle Zusammensetzung der BBK wird als nicht optimal empfunden. Es sollte noch jemand aus baunahem Gebiet dabei sein. B. Gentsch erklärt, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass dieser in der BBK vertreten sein muss, aber sicher nicht die Mehrheit haben soll. Die Frage, ob noch mehr Mitglieder aufgenommen werden sollen, ist sicher berechtigt.

Ueli Gerber weist darauf hin, dass es mal die Möglichkeit gab, sich dem Baureglement der Regio Frauenfeld anzuschliessen. In Neunforn war dies damals, im Unterschied zu anderen Gemeinden, kein Thema. Der Gemeinderat Neunforn sei damals der Meinung gewesen, dass durch das regionale Baureglement nicht mehr Möglichkeiten geschaffen werden.

Jakob Bachmann hat gehört, dass gewisse Bauvorhaben vom Kanton bewilligt werden, von der Gemeinde Neunforn jedoch nicht und fragt sich, weshalb dem so ist. B. Gentsch erklärt, dass die Gemeinde die Baubewilligungsbehörde ist und Stellungnahmen des Kantons für die Gemeinde nicht immer verbindlich sind. So können Abweichungen entstehen.

Es wird noch die Frage gestellt, ob die BBK nicht vom Volk gewählt werden sollte. B. Gentsch erklärt, dass dann die Gemeindeordnung geändert werden müsste. Der Gemeinderat ist aber offen für Vorschläge für neue Mitglieder der BBK. Ein Vorschlag lautet, eine junge Frau aufzunehmen.

Es wird nachgefragt, was die BBK genau für einen Auftrag hat. Die BBK soll für die Bauherrschaft eine Gesprächsplattform darstellen und Hilfestellung geben, damit zur Bewilligung ein bewilligungsfähiges Projekt eingereicht wird und sich das Bewilligungsverfahren somit verkürzt. Dies betrifft vor allem Umnutzungen von alten Liegenschaften. Die BBK ist eine beratende Kommission. Sie soll für den Gemeinderat eine Erleichterung darstellen, da die Diskussionen zu den Bauvorhaben in der BBK anstatt im Gemeinderat geführt werden.

Die Umfragerunde schliesst B. Gentsch ab und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Versammlungsführung oder Entscheide, was aber nicht der Fall ist. Er dankt den Anwesenden für

die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Für den Schluss übergibt B. Gentsch das Wort an Gilg Stüssi zur Vorstellung des neuen Themenhefts.